

Gemeinde

5 Dollern

		Ist 2010	Ist Vorjahr
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>		
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
	Summe: Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	553.902,20	0,00
	<i>0110000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Grünflächen</i>	325.176,62	0,00
	<i>0120000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland</i>	46.659,76	0,00
	<i>0130000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten</i>	11.057,00	0,00
	<i>0190000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	171.008,82	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	1.370.878,87	0,00
	<i>0221000 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen</i>	53.751,36	0,00
	<i>0221001 Außenanlagen bei Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen</i>	490,76	0,00
	<i>0222000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen</i>	314.075,88	0,00
	<i>0231000 Grund und Boden mit Schulen</i>	184,08	0,00
	<i>0243000 Grund und Boden mit Sportflächen</i>	203.755,01	0,00
	<i>0243001 Außenanlagen bei Sportflächen</i>	1,00	0,00
	<i>0244000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Sportflächen</i>	773.584,90	0,00
	<i>0291000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</i>	25.034,88	0,00
	<i>0292000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</i>	1,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	2.598.726,11	0,00
	<i>0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	447.550,92	0,00
	<i>0341000 Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	18.772,74	0,00
	<i>0342000 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	1.040.638,37	0,00
	<i>0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</i>	1.091.764,08	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1,00	0,00
	<i>0710000 Betriebsvorrichtungen</i>	1,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00

**Gemeinde**
**5 Dollern**

		Ist 2010	Ist Vorjahr
	Summe: Sachvermögen	4.523.508,18	0,00
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	150,00	0,00
	<i>1113000 Beteiligungen, Sonstige Anteilsrechte</i>	<i>150,00</i>	<i>0,00</i>
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	36.810,58	0,00
	<i>1591000 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>36.810,58</i>	<i>0,00</i>
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Finanzvermögen	36.960,58	0,00
4	Liquide Mittel	211.594,55	0,00
	<i>1711001 Zahlweg 1 - KSK</i>	<i>211.594,55</i>	<i>0,00</i>
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>4.772.063,31</b>	<b>0,00</b>

Gemeinde

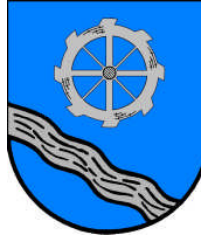
5 Dollern

		Ist 2010	Ist Vorjahr
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>		
<b>1.1</b>	<b>Nettoposition (Basis-Reinvermögen)</b>		
1.1.1	Reinvermögen	2.491.690,23	0,00
	<i>2001000 Reinvermögen</i>	<i>2.491.690,23</i>	<i>0,00</i>
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
	Summe: Basis-Reinvermögen	2.491.690,23	0,00
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	111.900,00	0,00
	<i>2040000 Zweckgebundene Rücklagen</i>	<i>111.900,00</i>	<i>0,00</i>
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
	Summe: Rücklagen	111.900,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>		
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00	0,00
	Summe: Jahresergebnis	0,00	0,00
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>		
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.544.617,54	0,00
	<i>2111000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen</i>	<i>1.544.617,54</i>	<i>0,00</i>
1.4.2	Beiträge und ähnlichen Entgelte	351.495,35	0,00
	<i>2120000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten</i>	<i>351.495,35</i>	<i>0,00</i>
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	1.896.112,89	0,00
	<b>Summe: Nettoposition</b>	<b>4.499.703,12</b>	<b>0,00</b>
<b>2</b>	<b>Schulden</b>		
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>		
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	151.822,19	0,00
	<i>2317300 Verbindl. aus Kreditaufn. Kreditinstitute Laufzeit 5 Jahre und mehr, Euro-Währung fester Zins</i>	<i>151.822,19</i>	<i>0,00</i>
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
	Summe: Geldschulden	151.822,19	0,00
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Gemeinde

5 Dollern

		Ist 2010	Ist Vorjahr
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>		
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
	Summe: Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	Summe: Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	<b>Summe: Verbindlichkeiten und Schulden</b>	<b>151.822,19</b>	<b>0,00</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	57.538,00	0,00
	<i>2861000 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs</i>	<i>57.538,00</i>	<i>0,00</i>
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	63.000,00	0,00
	<i>2891000 Sonstige Rückstellungen</i>	<i>3.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>2892000 Rückstellung für den Abbruch "Am Bahnhof 11 bis 17"</i>	<i>60.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<b>Summe: Rückstellungen</b>	<b>120.538,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>4.772.063,31</b>	<b>0,00</b>



## GEMEINDE DOLLERN

### ANHANG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2010

---

Eine Gemeinde muss für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals im Rechnungsstil doppelter Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufstellen. Dies ist festgelegt im Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 15.11.2005 zur Neuordnung des Gemeindefinanzrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften.

Gemäß Artikel 6 Abs. 8 Satz 5 i.V. mit § 55 GemHKVO ist die Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind die gesetzlichen Regelungen sowie die Bewertungsrichtlinie für die Samtgemeinde Horneburg und deren Mitgliedsgemeinden herangezogen worden.

Die Wertaufgriffsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO wurde auf 5.000,00 € festgesetzt.

Die einzelnen Wertansätze werden im Folgenden erläutert.

### AKTIVA

#### 2. Sachvermögen

#### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 553.902,20 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

unbebaute Grundstücke	Anschaffungswerte	Restbuchwert am 01.01.2010
<b>Konto 0110000</b> Grünflächen	325.176,62 €	325.176,62 €
<b>Konto 0120000</b> Ackerland	46.659,76 €	46.659,76 €
<b>Konto 0130000</b> Wald, Forsten	11.057,00 €	11.057,00 €
<b>Konto 0190000</b> sonstige unbebaute Grundstücke	171.008,82 €	171.008,82 €
	<b>553.902,20 €</b>	<b>553.902,20 €</b>

Der Wert des Grund und Bodens (Bodenwert) ergibt sich grundsätzlich aus den Anschaffungskosten, sofern diese ermittelt werden konnten. Überwiegend war dies jedoch nicht möglich, so dass die Bodenrichtwerte (BRW) vom 31.12.1999 zugrunde gelegt wurden.

In folgenden Fällen wurde ein abweichender Wert, entsprechend der Bewertungsrichtlinie angesetzt:

### **Sonderflächen**

- Waldflächen:  
inklusive des Aufwuchses pauschal 0,50 €/m<sup>2</sup>
- Wasserflächen, Heide, Moor, Unland, Brachland und Schutzflächen, Ausgleichsflächen:  
0,10 €/m<sup>2</sup>
- Spielplätze und Sportanlagen:  
25% des Bodenrichtwertes

Grundstücksgleiche Rechte wurden nicht eingeräumt.

## **2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.370.878,87 €**

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

<b>bebaute Grundstücke</b>	<b>Anschaffungswerte</b>	<b>Abschreibungen bis 12/2009</b>	<b>Restbuchwert am 01.01.2010</b>
<b>Konto 0221000</b> Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen • <i>Kindertagesstätte</i>	53.751,36 € 53.751,36 €	0,00 € 0,00 €	53.751,36 € 53.751,36 €
<b>Konto 0221001</b> Außenanlagen bei Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen • <i>Kindertagesstätte</i>	1.533,88 € 1.533,88 €	1.043,12 € 1.043,12 €	490,76 € 490,76 €
<b>Konto 0222000</b> Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen • <i>Kindertagesstätte</i> • <i>Kindertagesstätte, Spielhaus</i>	403.920,68 € 402.651,46 € 1.269,22 €	89.844,80 € 89.478,20 € 366,60 €	314.075,88 € 313.173,26 € 902,62 €
<b>Konto 0231000</b> Grund und Boden mit Schulen • <i>8 m² Bestandteil des Schulgrundstücks</i>	184,08 € 184,08 €	0,00 € 0,00 €	184,08 € 184,08 €
<b>Konto 0243000</b> Grund und Boden mit Sportflächen • <i>Sportplatz Tannenweg</i> • <i>Sporthalle Tannenweg</i>	203.755,01 € 95.713,84 € 108.041,17 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	203.755,01 € 95.713,84 € 108.041,17 €
<b>Konto 0243001</b> Außenanlagen bei Sportflächen • <i>Außenanlagen Sporthalle</i>	42.150,05 € 42.150,05 €	42.149,05 € 42.149,05 €	1,00 € 1,00 €
<b>Konto 0244000</b> Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Sportflächen • <i>Sporthalle Tannenweg mit Anbau</i> • <i>Sportplatz Tannenweg</i>	1.181.505,58 € 923.533,21 € 257.972,37 €	407.920,68 € 239.677,83 € 168.242,85 €	773.584,90 € 683.855,38 € 89.729,52 €
<b>Konto 0291000</b> Grund und Boden mit sonstigen Dienst- , Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden • <i>Grundstück Imbiss "Rüstjer Weg"</i>	25.034,88 € 25.034,88 €	0,00 € 0,00 €	25.034,88 € 25.034,88 €
<b>Konto 0292000</b> Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden • <i>Schuppen "Am Bahnhof"</i>	23.941,00 € 23.941,00 €	23.940,00 € 23.940,00 €	1,00 € 1,00 €
	<b>1.935.776,52 €</b>	<b>564.897,65 €</b>	<b>1.370.878,87 €</b>

Die Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern diese ermittelt werden konnten.

Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, wurden die Bodenrichtwerte (BRW) zum Stichtag 31.12.1999 herangezogen.

Bebaute kommunalnutzungsorientierte Grundstücke (Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten - Verwaltung und Erziehung, Bildung oder Kultur, Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe) wurden mit 25 % des BRW bewertet, sofern keine tatsächlichen Anschaffungskosten ermittelt werden konnten.

Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Gebäude, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar sind, wurden anhand des Sachwertverfahrens nach §§ 21 ff. Wertermittlungsverordnung (WertV) unter Anwendung der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) bewertet.

Die Abschreibungs-/Nutzungsdauer entsprechen alle den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen gem. Rd.Erl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr.2/2007, S. 42).

## 2.3 Infrastrukturvermögen

**2.598.726,11 €**

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>Anschaffungswerte</b>	<b>Abschreibungen bis 12/2009</b>	<b>Restbuchwert am 01.01.2010</b>
<b>Konto 0310000</b> Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	447.550,92 €	0,00 €	447.550,92 €
<b>Konto 0341000</b> Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.772,74 €	0,00 €	18.772,74 €
<b>Konto 0342000</b> Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.616.250,16 €	575.611,79 €	1.040.638,37 €
<b>Konto 0350000</b> Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	5.050.319,16 €	3.958.555,08 €	1.091.764,08 €
	<b>7.132.892,98 €</b>	<b>4.534.166,87 €</b>	<b>2.598.726,11 €</b>

Zu dem unbeweglichen Sachanlagevermögen gehört auch das Infrastrukturvermögen.

Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Sofern keine tatsächlichen Herstellungswerte ermittelt werden konnten, wurden die Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen entsprechend der Bewertungsrichtlinie mit pauschal 1,00 €/m<sup>2</sup> bewertet.

### **Straßen, Wege, Plätze**

Straßen, Wege und Plätze wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine EDV-unterstützte Bewertung mit dem zertifizierten Programm „Tifosy“. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorzunehmenden Alterswertminderung und des Zustandes der Straße ergab sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz.

Für die Ermittlung der Wertansätze der jeweiligen Befestigungsarten und Bauklassen wurden durchschnittliche Echtwerte aus dem Zeitraum 12004 – 2009 herangezogen. Die Werte wurden von einem ortsansässigen Ingenieurbüro ermittelt.

Unbefestigte Straßen und Wege oder Abschnitte davon wurden grundsätzlich mit 1,00 € pro Abschnitt bewertet.



Rad- und Gehwege an Gemeindestraßen wurden grundsätzlich mit dem Straßenkörper zusammen bewertet. Touristische Geh- und Radwege, die sich nicht unmittelbar an einer Straße befinden; wurden separat mit ihren fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Lagen Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht vor oder konnten diese nicht ermittelt werden, so wurden die touristischen Geh- und Radwege analog wie die Straßen mit normierten Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Alterswertminderung und ihres Zustandes bewertet.

Für die Wertermittlung der Gehwege und kombinierten Geh- und Radwege an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen wurden mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten gilt Vorstehendes entsprechend.

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1,00 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffungswerte	Abschreibungen bis 12/2009	Restbuchwert am 01.01.2010
<b>Konto 0710000</b>			
Betriebsvorrichtungen	28.740,21 €	28.739,21 €	1,00 €
• Schwingfußboden Sporthalle	28.740,21 €	28.739,21 €	1,00 €
	<b>28.740,21 €</b>	<b>28.739,21 €</b>	<b>1,00 €</b>

Unter dieser Position werden sämtliche Fahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen, Einrichtungsgegenstände und Betriebsvorrichtungen der Gemeinde ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten.

Bei der Erfassung und Bewertung von vor dem Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz angeschafften Vermögensgegenständen wurde die Wertaufgriffsgrenze auf 5.000,00 € (brutto) festgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Wert darunter liegt, wurden nach § 60 Abs. 2 GemHKVO i.V. mit Ziffer 1 (8) der Bewertungsrichtlinie) nicht aktiviert.

## 3. Finanzvermögen

### 3.2 Beteiligungen 150,00 €

Als Beteiligung ist ein Geschäftsanteil an der Volksbank Geest eG. vorhanden. Das Geschäftsguthaben betrug zum Eröffnungsbilanzstichtag 150,00 €.

#### Forderungen

Aus technischen Gründen sind befristete Niederschlagungen in den Bilanzpositionen „Öffentlich-rechtliche Forderungen“, „Forderungen aus Transferleistungen“ und „sonstige privatrechtliche Forderungen“ nicht ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag lagen befristete Niederschlagungen in Höhe von insgesamt 7.045,25 € vor.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 36.810,58 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind nach Prüfung ihrer Werthaltigkeit als einwandfrei bewertet worden (Forderungsübersicht).

## 4. Liquide Mittel 211.594,55 €

Unter dieser Position ist das Guthaben der Gemeinde in der Einheitskasse der Samtgemeinde ausgewiesen. Die Bestände stimmen mit dem korrespondierenden Ausweis bei der Samtge-

meindekasse überein. Sie sind mit dem Nennwert angesetzt. Die Bestände wurden unverändert aus der letzten kameraleen Jahresrechnung übernommen. Dieser Betrag enthält die Ablösezahlung für die künftige Unterhaltung der Wirtschaftswege, die im Zusammenhang mit dem Bau der A 26 neu gebaut worden sind (Sonderrücklage in Höhe von 111.900,00 €).

## PASSIVA

### 1. Nettoposition

#### 1.1. Basis-Reinvermögen

In Kommunen wird das Eigenkapital in Form des sog. "Basis-Reinvermögens" ermittelt. Dazu ist bei der Erstaufstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich, das Vermögen, die Sonderposten, die Schulden und die Rückstellungen gegenüberzustellen. Der Saldo bildet das Basis-Reinvermögen im Sinne des Eigenkapitals der Kommune.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus

<b>1.1.1 Reinvermögen</b>	<b>2.491.690,23 €</b>
<b>1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss</b>	<b>nicht vorhanden</b>

<b>1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>111.900,00 €</b>
---------------------------------------	---------------------

Die Gemeinde Dollern hat für die künftige Unterhaltung der Wirtschaftswege, die im Zusammenhang mit dem Bau der A 26 neu gebaut worden sind, eine Ablösezahlung erhalten. Für diesen Zweck wurde eine zweckgebundene Rücklage gebildet.

#### 1.4. Sonderposten

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind erhaltene Investitionszuweisungen/Investitionszuschüsse für den Zeitraum ab 1974 aufgenommen und grundsätzlich den getätigten Investitionen zugeordnet worden.

In der Eröffnungsbilanz erfolgte die Auflösung der Sonderposten ab dem Jahr der Zuschusszahlung. Die Auflösung erfolgt zeitgleich mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Entsprechendes gilt bei Zahlung eines Sonderpostens in Teilbeträgen.

<b>1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>1.544.617,54 €</b>
---	-----------------------

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind durch entsprechende Zuwendungsbescheide bzw. Auszüge aus Haushaltsüberwachungslisten nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit den Zuweisungsbeträgen, vermindert um eine planmäßige lineare Auflösung für den Zeitraum der bisherigen Nutzung des geförderten Vermögensgegenstandes.

<b>1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	<b>351.495,35 €</b>
---	---------------------

Erhobene Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge sind entsprechend der erzielten Einnahmen bilanziert worden.

Die Bewertung erfolgte anhand der vorgenommenen Abrechnungen.

Die angesetzten Beträge wurden vermindert um eine planmäßige lineare Abschreibung für den Zeitraum der bisherigen Nutzung des abgerechneten Vermögensgegenstandes.

### 2 Schulden

Der Stand der Schulden betrug zum 01.01.2010 gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO 151.822,19 €.

### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 151.822,19 €

Zum Bewertungsstichtag hatte die Gemeinde Dollern ein Annuitätendarlehen beim Ritterschaftlichen Kreditinstitut mit einer Restschuld von 151.822,19 €.

Das Darlehen ist durch Bankauszüge nachgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

### 3.0 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

### 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 57.538,00 €

Nach § 43 Abs. 1 Ziffer 6 GemHKVO sind Rückstellungen auch für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden.

Nach Empfehlungen der Arbeitsgruppe Doppik sind hierbei die letzten 3 Umlagezeiträume zu betrachten. Aus dem Durchschnitt der Steuerkraft der beiden Vorjahre ist die Steuerkraftzahl des betreffenden Umlagejahres abzuziehen und wird mit den jeweiligen Umlagehebesätzen des Landkreises und der Samtgemeinde multipliziert.

Hieraus ergibt sich die nachfolgende Berechnung:

Gemeinde	Steuerkraftzahl 2008	Steuerkraftzahl 2009	Durchschnitt der beiden Vorjahre	Steuerkraftzahl 2010	Differenz
Dollern	1.578.653	1.829.961	1.704.307	1.742.243	37.936

	Rückstellung SG-Umlage 2010	Rückstellung Kreisumlage 2010
Hebesatz	64,32%	54,50%
	= 24.400,00 €	= 20.675,00 €

Rückstellung Gewerbesteuerumlage 2010
12.463,00 €

### 3.8 Andere Rückstellungen 63.000,00 €

Für den Aufwand der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Bewertungsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stade wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.000,00 € gebildet.

Die Gemeinde Dollern ist Eigentümerin des Flurstückes 98/33 der Flur 2. Auf dem Grundstück sind Baracken errichtet worden, deren Abriss zu Lasten der Gemeinde Dollern gehen wird. Da sich die Baracken im Landschaftsschutzgebiet befinden, ist mittelfristig der Abriss auf Kosten der Gemeinde geplant. Die Baracken bestehen zum Teil aus Asbestmaterialien und Eternitplatten. Der Abriss und die Entsorgung des Sondermülls für die Objekte werden Kosten von ca. 15.000 € je Baracke verursachen. Nach dem Vorsichtsprinzip gem. § 44 Absatz 4 GemHKVO ist für den Abriss der 4 Baracken eine Rückstellung in Höhe von 60.000 € gebildet worden.

### Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen über 1.000,00 € brutto, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2009 zuzurechnen wären, wurden nicht als „andere Rückstellungen“ dargestellt, sondern im Haushaltsjahr 2010 als periodenfremd gebucht.